

# WOHNUNGSANSUCHEN

der Gemeinde Wernberg

Ich ersuche um Zuweisung einer Wohnung der gemeinnützigen Bau- Wohn- und Siedlungsgenossenschaft

"meine Heimat" im Gemeindegebiet Wernberg, und zwar in der

(Mehrfachnennung ist möglich!)

**Wohnanlage DAMTSCHACH**

**Wohnanlage FÖDERLACH**

Familienname:			
Vorname:		Familien- Stand:	
Geburtsdatum:		Staatsbürgerschaft:	
Anschrift: (Straße, Postleitzahl, Ort)			
Tel.Nr. / E-Mail:			
Arbeitgeber / Dienstort:			

Nur für Wohnungswerber mit derzeitigem **Wohnsitz außerhalb** Wernbergs

- ➔ Ich war bereits einmal in Wernberg wohnhaft  JA  NEIN
- ➔ Ich arbeite in Wernberg  JA  NEIN
- ➔ Ich bin in Wernberg grundsteuerpflichtig  JA  NEIN
- ➔ Ich habe Familienangehörige in Wernberg  JA  NEIN

wenn JA : bitte um Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses

**Gewünschte Wohnungsgröße:**

(Mehrfachnennung ist möglich!)

bis 60 m<sup>2</sup>  60 - 80 m<sup>2</sup>  über 80 m<sup>2</sup>

Folgende Personen ziehen in die künftige Wohnung ein:

(Anzahl!)

\_\_\_\_\_ Erwachsene / Personen über 15 Jahre

\_\_\_\_\_ Kinder unter 15 Jahre

**Angaben zur gewünschten Wohnung:**

(Geschoß, Anzahl der Zimmer, Balkon usw.)

**Grund des Wohnungsansuchens:**

## Vergabekriterien:

- ➔ Um eine geförderte Mietwohnung der "meine Heimat" erhalten zu können, gelten folgende vom Amt der Kärntner Landesregierung vorgegebene Einkommensgrenzen / Haushalt:

Höchstzulässiges Jahresnettoeinkommen (Familieneinkommen)	
1 Person ... € 38.000,00	2 Personen ... € 55.000,00
jede weitere Person jeweils zusätzlich ... € 6.000,00	
<i>(Vorlage bei "meine Heimat" bei Zuweisung einer Wohnung durch die Gemeinde)</i>	

- ➔ Die Vergabe einer Wohnung durch die "meine Heimat" erfolgt nur an Wohnungswerber, welche das **18. Lebensjahr erreicht** haben und somit **volljährig** sind.
- ➔ **Staatsbürgerschaft** in einem **EU-Mitgliedsstaat** oder **5-jährige Daueraufenthaltsbestätigung** innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten.

### Wohnungsansuchen haben eine Gültigkeitsdauer von 24 Monaten (ab Eingangsdatum Gemeindeamt)

Sollte darüberhinaus Interesse an einer Wohnung in Wernberg bestehen, kann **VOR ABLAUF** der Gültigkeitsdauer beim Gemeindeamt Wernberg **schriftlich** um eine **Verlängerung** von weiteren 24 Monaten angesucht werden.

**Nachträgliche Änderungen der im Antrag angegebenen Daten** (Adresse, Telefonnummer, Wohnungsgröße etc.) **sind dem Gemeindeamt Wernberg unverzüglich bekanntzugeben.**

**Angebote über freie Wohnungen werden schriftlich (RSb-Brief) oder fallweise telefonisch übermittelt.**

Eine Ausforschung im Falle einer Änderung der Adresse / Telefonnummer etc. kann seitens der Gemeinde **NICHT** erfolgen. Rückmeldungen innerhalb der im Angebot gesetzten (oder telefonisch vereinbarten) Frist liegen in der Verantwortung des Antragstellers.

Bei Unzustellbarkeit von Angeboten (falschen oder geänderten Kontaktdaten), Nicht-Behebung von Angeboten (RSb) sowie bei nicht erfolgter Rückmeldung innerhalb der gesetzten Frist wird davon ausgegangen, dass VOR Ablauf der Gültigkeitsdauer des Ansuchens **KEIN Interesse mehr** an der Zuweisung einer Wohnung besteht, das Ansuchen wird somit von der Liste der noch offenen Wohnungsansuchen gestrichen. Ein Neuantrag (mit neuer Reihung) ist jederzeit möglich.

Eine **KOPIE des Wohnungsansuchens** wird bei persönlicher Abgabe im Gemeindeamt ausgefolgt; bei Übermittlung des Ansuchens per Mail oder per Post wird seitens der Gemeinde Wernberg KEINE Kopie übermittelt.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragsstellers

#### Kontakt:

Gemeindeamt Wernberg  
Andrea Kaiser  
Bundesstraße 11  
9241 WERNBERG  
Tel.: 04252 / 3000 - 16  
Mail: andrea.kaiser@ktn.gde.at  
wernberg@ktn.gde.at

## Datenschutzerklärung:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten zum Zwecke der Führung der Liste der Wohnungswerber / Verwaltung der Wohnungsansuchen durch die Gemeinde Wernberg sowie mit der Weitergabe meiner Daten an die Siedlungsgenossenschaft "meine Heimat", Zeno-Goess-Straße 13a, 9500 Villach im Falle einer möglichen Vergabe einer konkreten Wohnung / Vergabevorschlag **EINVERSTANDEN**. Wohnungsansuchen und die dazugehörigen Unterlagen (Reihung in der Warteliste, gestellte Angebote, etwaige Gesprächsnotizen etc.) werden zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit (im Falle von Rückfragen, zur Wahrung und Verteidigung von etwaigen Rechtsansprüchen) für einen Zeitraum von **3 Jahren** ab Antragstellung aufbewahrt und nach Ablauf dieser Aufbewahrungsfrist unverzüglich gelöscht.

Als Antragssteller haben Sie jedoch das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung (sofern nicht das Gesetz oder ein Vertrag entgegenstehen), Widerruf (bei freiwilliger Zustimmung) bzw. Widerspruch und Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde in Wien.